

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

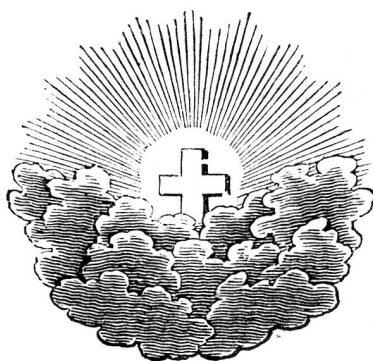
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 15.



den 11. April
1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Wir denken noch die Zeit zu erleben, wo die Regierungen, von der zerstörenden Aufklärerei zurückgekommen, froh sein werden, wenn in die bald verfallenden Klostergebäude wieder Geistliche einziehen, und ihren Chor zum Lobe Gottes und zur Erbauung des Volkes anstimmen.
Prof. Oken.

Ehrrerbietige Vorstellung der thurgauischen Stifte und Klöster an ihre oberste Landesbehörde. (Schluß.)

II. Die zweite Bitte, mit welcher die ehrrerbietigt Unterzeichneten bei Hochdenselben einkommen, ist diejenige um Aufhebung des Verbots der Novizenaufnahme unter solchen Bedingungen, welche diese Aufnahme nicht zu sehr erschweren, wo nicht unmöglich machen würden.

Es genügt für den Fortbestand der Klöster nicht, daß durch eine einfachere und gesicherte Verwaltung deren Gut gegen Verminderung, Entfremdung und Verschleuderung gewahrt bleibe; sondern ihnen selbst darf der Lebensfaden nicht abgeschnitten werden, da ja die Erhaltung des Gutes nur so lange Werth für sie haben kann, als sie sich überzeugt halten dürfen, daß dasselbe seinem ursprünglichen Zweck gewidmet bleibe.

Auch in Bezug auf diese Bitte dürfen die ehrrerbietigt Unterzeichneten, um nicht allzuweitläufig zu werden, auf die vorjährige Vorstellung zurückweisen, in welcher dieselbe aus allen Gesichtspunkten beleuchtet ist. Schon allzulange dauert die, das Bestehen der Klöster in ihrem innersten Lebenskeim zernagende Verfügung; schon zu bitter machen sich die Folgen eines solchen Verbots auf die verschiedenartigste Weise fühlbar; schon zu weit ist die Gefahr gekommen, daß bei längerer Fortdauer dieser Maßregel auch die endliche Aufhebung derselben nur eine Befreiung sein würde, die zuletzt keinen gewährleistenden Erfolg mehr haben könnte.

Setzt schon befinden sich einige Gotteshäuser in dem bedauerlichen Fall, ihre vorschriftsgemäßen Obliegenheiten theilweise unerfüllt zu lassen, oder sie nur mangelhaft erfüllen zu können; und bald dürfte da oder dort noch eine größere Hemmung zu gewärtigen sein.

Darf es befremden, wenn ein so peinlicher Zustand der Ungewißheit einzelne Mitglieder der Klöster nachlässig und zu Erfüllung ihrer Pflichten saumselig, andere mißmuthig macht? Wie läßt sich freudige Uebernahme der Obliegenheiten da erwarten, wo nur diese belassen, die Rechte dagegen entzogen werden, indeß man doch im Vertrauen auf unbekümmerten Besitzstand auch dieser letztern den Ordensverpflichtungen sich unterzogen hat? Kann man von den Menschen, welchem Stand sie sich mögen gewidmet haben, nur fordern, ohne zu gewähren, ohne dasjenige wenigstens zu gewähren, worauf sie rechtsgültige Ansprüche machen zu dürfen fest glauben? Wie schwer wird es nicht, in einem Gotteshaus, wo über gefährdenden Maßregeln zuletzt der Mißmuth immer mehr die Oberhand gewinnen muß, wo eine precäre Existenz zuletzt auch den Pflichtgetreuesten in seinem Eifer und in seiner Hingebung lähmt, dann auch nur die Disciplin mit erforderlichem Nachdruck aufrecht zu erhalten? Wie mag von dem Sterblichen, mit welcher Ergebenheit er auch den Fügungen der Vorsehung sich unterwerfe, erwartet werden, daß er da, wo seine ganze Umgebung wankt, stets gleich fest bleibe? Entreißen Sie uns, Hochgeachtete Herren! durch billigere, freundlichere, unsern Rechtsstand und unsere Verhältnisse

berücksichtigende Maßregeln dieser bitteren Lage, diesem peinigenden Schweben zwischen Furcht und Hoffnung! Sichern Sie durch Freigebung der Novizenaufnahme das künftige, innere, geordnete Bestehen der Gotteshäuser, für welches nur darin eine Bürgschaft liegen kann, daß die Reihen ihrer Bewohner keine allzugroßen Lücken in den Altersjahren darbieten. Die Zukunft wird bald lehren, daß die gehegten Besorgnisse, als dürfte das Vermögen der Klöster für eine angemessene Normalzahl ihrer Mitglieder nicht zureichen, eine grundlose gewesen sei.

Sollten noch fernerhin übelberathene Mitglieder der Klöster durch die Aussicht auf Pensionen aus dem Klostergut, zum Austritt aus der Gesellschaft, in welche sie unter feierlichen Gelübden eingetreten sind, verlockt werden; sollte eine derartige, allem natürlichen Recht und allen Kirchengesetzen völlig zuwiderlaufende Begünstigung nicht bloß neue Lasten auf die Klöster wälzen, sondern das Mißvergnügen und die Unordnung gleichsam geflüßentlich in dieselben verpflanzen; alsdann dürfte es schwerlich Jemand den ihren Gelübden und ihrer Pflicht treu bleibenden, das Fortbestehen ihrer Institute sehnlichst wünschenden Religiösen verargen, wenn sie hierin ein vollends destructives Resultat erblickten. Wenn zwar an Einigen, deren Entweichen bisher begünstigt worden ist, weder Orden noch Kloster viel verloren haben, ja sogar diesen zur Entfernung solcher Mitglieder Glück zu wünschen sein mag, so könnte doch die Bestimmung über einen, durch die bestehenden Maßregeln andauernd unbehaglichen Zustand am Ende auch andere auf eine solche, für sie zwar unehrenvolle, für die Gotteshäuser selbst aber höchst nachtheilige Alternative treiben.

III. Um aber jeden Vorwurf abzulehnen, als wüßten die ehrerbietigst Unterzeichneten bei den höchsten Behörden stets nur mit Klagen, Beschwerden (ungegründet zwar sind diese nicht) und mit Bitten einzukommen, nie aber hingegen zu Anerbietungen, die mit ihrer Stellung, ihrer Bestimmung, dem Geist ihrer Institute vertragsam sind, sich zu verstehen; so wollen sich die ehrerbietigst Unterzeichneten auch zu dergleichen willfährig erzeigen. Und da sie gesonnen sind, bei der nächsten Wintersitzung des Hohen Großen Rathes bestimmter formulirte Vorschläge hierüber vorzulegen, so erlauben sie sich vorläufig nur summariter anzudeuten, worin dieselben bestehen werden.

- a. In Leistung unentgeltlicher Aushilfe für alte, erkrankte oder gebrechliche Seelsorger durch den ganzen Kanton.
- b. In Errichtung eines ausgedehnten Lehrinstituts in einem der Männerklöster.
- c. In Begründung einer Mädchenschule in einem der Frauenklöster.
- d. In allfälligen Geldbeiträgen zu einer andern zweckdienlich erachteten gemeinnützigen Anstalt.

- e. In vollkommen genügender Garantie, daß alles vorhandene Gut gewissenhaft verwahrt und beisammen bleibe, durch das Anerbieten stets offener Einsichtnahme für denjenigen oder diejenigen, welche hiemit beauftragt werden sollten.

Den unmaßgeblichen nähern Detail über das Was, Wie, Wo und in welchem Maße dieser verschiedenen Anerbietungen behalten sich die ehrerbietigst Unterzeichneten vor, in einer spätern Eingabe einläßlich zu entwickeln.

Da aber eine Verwirklichung dieser gehegten Absichten einerseits pecuniäre Opfer, andererseits persönliche Leistungen erfordert, so würde es wohl überflüssig sein, näher auseinanderzusetzen zu wollen, daß gedachten Anerbietungen nur dann genügt werden kann, wenn durch Rückgabe der Verwaltung die pecuniären Opfer, durch Freistellung der Novizenaufnahme die persönlichen Leistungen möglich gemacht werden.

Lassen Sie, Herr Präsident! H Herren Kantonsräthe! an den Wohlthaten, welche die Bundesurkunde, eine Rechte und Freiheit schützende Verfassung, die freundliche Obhut aller Behörden, über eine Bevölkerung von mehr als 80,000 Bewohnern unsers gesegneten Landes verbreitet, neben allen übrigen Einwohnern auch diejenigen der Klöster Theil nehmen! Lassen Sie nicht diese allein ausgeschlossen sein von allen den Segnungen, die durch eine auf Gerechtigkeit und Beschützung des Eigenthums gegründete Staatsverwaltung bedingt werden. Lassen Sie die Klöster nicht ferner die Einzigen sein, welche redlich erworbene Rechte und Güter sich müssen vorenthalten sehen!

Indem die ehrerbietigst Unterzeichneten diese ihre Bitten und Anerbietungen der wohlwollenden Berücksichtigung einer obersten Kantonsbehörde so geziemend als dringend anempfehlen, haben sie die Ehre mit aller Hochachtung zu geharren (Folgen die Unterschriften.)

An den hohen Erziehungsrath des Kantons Luzern.

Zit.

Auf die mir zugegangene Aufforderung des Erziehungs Rathes, über den Zustand der meiner Aufsicht und Leitung unterstellten Töchterarbeitsanstalt in Baldegg in Zeit von vierzehn Tagen einen Bericht einzusenden, habe ich die Ehre, zu berichten, daß diese bemeldte Anstalt in ihrem demüthigen, bescheidenen Zustand noch am Leben ist, und daß ich hoffe, mit Gottes Beistand, durch Mitwirkung der bisherigen Gutthäter sie noch fürderhin im Leben und segnenreichen Fortbestand zu erhalten. Was die innere Hausordnung, Kost, Unterricht und Aufsicht, die verschiedenartigen Beschäftigungen von Morgen bis Abend betrifft, so ist der

Zustand derselbe, wie er in mehreren frühern Berichten umständlich und weitläufig ist dargestellt worden; nur muß ich noch hinzusetzen, daß der Arbeitskreis so erweitert wurde, daß auch Arbeiten verfertigt werden, die nicht zu den wesentlich nothwendigen gehören, aber den Fleiß der Töchter zu einer sittlich angenehmen Beschäftigung in Anspruch nehmen, um sie vor Müßiggang auch fernerhin zu bewahren. In Hinsicht des sogenannten Schulunterrichtes konnten wir auch von der bisher eingeführten Ordnung nicht abgehen. Den Kosttöchtern ist täglich Vor- und Nachmittag eine kurze Zeit zum öffentlichen Vorlesen in der Arbeitsstube bestimmt, worüber sie befragt werden und das Gelesene erzählen. Die Uebung im Schreiben und Rechnen wird gewöhnlich auf Sonn- und Feiertage gelegt. Wollte man unter der Woche z. B. drei halbe Tage zum Schulunterricht verwenden, so könnte dieses nur mit 12- und 13-jährigen Mädchen statt finden, die wir jetzt laut Verordnung des Erziehungs Rathes nicht aufnehmen dürfen. Die Eltern bringen 14- bis 17-jährige Töchter in das Institut mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie vorzüglich in den häuslichen Arbeiten, im Spinnen, Stricken und Nähen, zu Verfertigung des Nothwendigen in die Haushaltung, zum Kochen, Backen, Waschen, zu Gartenanpflanzungen &c. angeleitet und geübt werden möchten, wozu sie alle Zeit und Fleiß bedürfen, weil sie in diesen Gegenständen bisher wenig oder nichts unterwiesen worden sind, was man nicht glauben sollte, wenn nicht die Erfahrung den Beweis augenscheinlich an Tag legte; und dieser Beweis wird besonders an Mädchen deutlich, die Waisenvögte zur Erziehung anderorts verdungen haben. Die Dienst- und Lehrschwestern, welche die nähere Aufsicht im Hause führen und die Pflege der Kosttöchter besorgen, haben sich bei den beschwerlichen Umständen fleißig, sorgfältig und treu in ihrem Berufe bewiesen, daß ich ihnen meine vollkommene Zufriedenheit bezeugen muß.

Um dem Schulunterricht mehr Aufschwung zu verschaffen, hat man schon vor Jahren den Wunsch mehrfach laut werden lassen, daß nur auch eine gebildete Tochter des Landes von guter christlicher Erziehung, mit hinlänglicher Kenntniß und Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen und mit Geschicklichkeit zu Verfertigung aller weiblichen Arbeiten ausgerüstet, um förmlich Schule halten zu können, sich entschließen möchte, in das Arbeitserziehungsinstitut einzutreten, und mit dem nämlichen Geist christlicher Aufopferung sich der so sehr vernachlässigten Erziehung der Mädchen zu widmen, mit welchem die barmherzigen Schwestern sich der eckelhaftesten Krankenpflege unterziehen; aber bis zur Stunde haben sich noch keine Töchter mit diesen Eigenschaften zum Eintritt in Baldegg gemeldet. Die reichen Töchter wollen sich bei einem armen Institut nicht

herbei lassen, und die vielen armen Mädchen haben zu wenig Vorbildung, oft zu wenig Neigung, mehrfältig auch nicht die nöthigen Eigenschaften und Fähigkeiten; und dann herrscht in unserm Land unter dem weiblichen Geschlechte auch nicht iener geistige, religiöse Aufschwung, den wir jetzt in Frankreich, Belgien und in vielen Gegenden Deutschlands bewundern, und der Erziehungsinstitute in allen Abstufungen hervorbringt.

Dieser Hinblick auf Frankreich reifte in mir den Entschluß, daß ich die zwei jüngsten Dienstschwestern aus der Genossenschaft von Baldegg im Spätherbste des verwichenen Jahres nach Ribeaupville im Elsaß in das Haus der Lehrschwestern von der göttlichen Vorsicht führte, wo sie mit zuvorkommender, wahrhaft christlicher Liebe aufgenommen wurden, und hier ihre bessere Ausbildung zum Schulfache erhalten werden. Zu diesem in jeder Hinsicht vortrefflichen Erziehungs Hause gehören mehr als dritthalb hundert Dienst- und Lehrschwestern, davon ungefähr 200 in Städten und Dorfschaften der Diözese Straßburg vertheilt sind, und die Mädchenschulen halten, verbunden mit Anleitung in den weiblichen Arbeiten. Zu Ribeaupville selbst besorgen diese Schwestern die Stadtschulen für Mädchen und eine Kleinkinderwart, dahin Knaben und Mädchen, gesondert, die gehen und reden können, vom 3. bis ins 6. Altersjahr in die Schule gebracht werden und die sorgfältigste Pflege finden. Im Hause befinden sich an 70 Kosttöchter, die in abgesonderte Schulen eingetheilt sind, und in einer andern Abtheilung werden an 60 junge, nicht über 20 Jahre alte Postulantinnen oder Novizen unterrichtet und zu ihrem künftigen Berufe erzogen. Es ist ein solcher Andrang von jungen Postulantinnen in dieses Haus, daß nun eine gute Auswahl getroffen werden kann. In allen Schulen muß der Unterricht in deutscher und französischer Sprache gegeben werden, wozu schon in der Kleinkinderwart der Grund gelegt wird. Von diesem großartigen Erziehungsinstitute, das von dem alten hochw. und wohlverfahrenen Hrn. Superior Mertian und einem jüngern Priester wohl geleitet wird, von der Regelmäßigkeit und guten Hausordnung, von der Oekonomie, von dem guten Geiste der Schwestern und der sich aufopfernden Liebe und Hingebung in ihrem Berufe ließe sich noch viel Vortreffliches sagen, wenn es mich in diesem Berichte nicht zu weit führen würde. Die königliche Regierung läßt diesem Hause ihren mächtigen Schutz und Unterstützung angedeihen, ohne daß sie sich im Mindesten in ihre innere häusliche Ordnung, in ihre Oekonomie, in ihre Lehr- und Erziehungsmethode sich einmischen, und das Haus in seiner Freiheit beschränken und die Schwestern in ihrer segnenreichen Wirksamkeit hemmen würde.

Ich erlaube mir hier die Freiheit, von diesem Erziehungs Hause dem hohen Erziehungsrathe einen Prospektus

beizulegen, und zugleich ein Verzeichniß der Kosttöchter, die sich im Jahre 1839 zu Baldegg befunden haben, hier anzuschließen, und bitte, die Ausdrücke vollkommener Hochachtung zu genehmigen, mit der ich bin, Zit.

Hochdorf, den 31. Jänner 1840.

Ihr bereitwilliger J. L. Blum,
Kaplan bei St. Peter und Paul und Vorsteher
des Arbeitsinstitutes zu Baldegg.

Kirchliche Nachrichten.

Kant. Basellandschaft. Mitten im Gedränge politischer Mißverständnisse wurden unter dem kath. Volke von Birseck Gelüste nach Regierung in kirchlichen Dingen aufgeweckt. Kaum waren die sterblichen Ueberreste des hochw. Hrn. Pfarrers von Pfessingen zur Erde bestattet, so wurden in allen katholischen Pfarrgemeinden im Birseck den 22. Christmonat 1839 Versammlungen gehalten, in welchen man Ausschüsse erwählte. Die Gewählten versammelten sich hierauf den 29. Christmonat 1839 in Reinach, und den 5. Jänner 1840 in Arlesheim, dem Bezirkshauptorte, zur Berathung eines Verkommnisses, das mit dem hochwürdigsten Bischöfe von Basel sollte abgeschlossen werden. Unter den vierzehn Paragraphen dieses Verkommnisses heben wir nur folgende aus:

§. 5. Dem hochw. Hrn. Bischöfe allein steht das Prüfungsrecht der Aspiranten für geistliche Pfründen zu. *)

§. 7. Wer nach §. 5 geprüft und als tüchtig erfunden worden ist, und die in §. 6 vorgeschriebenen Requisiten besitzt, oder aber bereits zehn Jahre als Pfarrer in unserm Kanton gedient hat, ist für spätere Bewerbungen an und für sich wahlfähig.

Aus §. 8. Das Wahlkollegium, bestehend aus allen in dem Kirchsprengel sich befindlichen katholischen Kantons-Aktivbürgern, schreitet sodann zur gesetzlich vorgeschriebenen Wahl, und erwählt somit aus der Zahl der wahlfähigen Aspiranten durch geheimes absolutes Stimmenmehr ihren Seelsorger, oder aber in zweiter Linie, soll der Bischof berechtigt sein, einen solchen Seelsorger von zwei ab Seite der betreffenden Gemeinde ihm vorgeschlagenen ebenfalls wahlfähigen Geistlichen zu ernennen.

§. 9. Das Ergebnis einer obenangeführten Wahl wird nach Maaßgabe entweder vom Bischöfe oder vom Bezirksstatthalter dem Regierungs-Rathe in üblicher Form zur Bestätigung übermittelt.

*) Nach einem im November 1834 abgeschlossenen Verkommnisse sollte „eine genaue Prüfung Statt finden durch den bischöf. Generalprovisor im Beisein zweier, von dem Regierungs-Rathe zu bezeichnenden, vor ihrer Wahl aber dem Bischof confidenziell mitzutheilenden kathol. Geistlichen.“

§. 10. Der Bestätigte erhält keine kanonische Institution, wird jedoch durch einen vom Bischöfe zu ernennenden bischöflichen Commissar in Curam animarum eingesetzt, und der betreffenden Kirchgemeinde vorgestellt werden.

§. 11. Die Amtsdauer eines Geistlichen erstreckt sich auf 5 Jahre, nach deren Ablauf, auf Verlangen der Gemeinde, eine neue Wahl vorgenommen werden kann. Dem Bischof steht jedoch das Recht zu, den Geistlichen innert dieser fünfjährigen Zeitfrist, auf motivirten Grund hin, abberufen zu können u. s. w.

Obschon die Verfasser der angeführten Paragraphe vielleicht mit der Hoffnung sich schmeickelten, die all-einmachende Volkssouveränität auch ins kirchliche Gebiet hinüberpflanzen zu können, und dadurch großes Verdienst um den Fortschritt sich zu erwerben, so scheint doch dieses Verkommniß eine todtgeborene Sache gewesen zu sein, wenigstens sagt man, daselbe sei dem hochw. Bischöfe noch nie zu Gesichte gekommen, und es heißt sogar, daselbe sei auch nicht der Wille der kath. Bevölkerung im Birseck, sondern bloß die Arbeit Weniger, welche dadurch zwei Pfarrer zu entfernen gedachten, insonderheit durch den §. 11, den sie ganz willkürlich modifizirten; denn als in der Versammlung zu Reinach den 29. Dez. 1839 die Gemeindegremien sich beriethen, und der Antrag auf 10jährige Amtsdauer gestellt wurde, waren nur vier Stimmen für, und neun Stimmen gegen denselben; von 5jähriger Amtsdauer wollten also die Ausschüsse in ihrer Mehrheit noch viel weniger wissen. Sämmtliche kath. Pfarrer der besagten Gegend traten schon im Dezember 1839 zur Wahrung ihrer kirchlichen Rechte zusammen, und verfaßten an den hochw. Bischof ein Schreiben, worin sie die Absichten der gegen sie gerichteten Bewegung beleuchteten. Seither traten mehrere von denen, welche das Ganze leiteten, gänzlich zurück, sei es, weil sie die Unzweckmäßigkeit des Vorhabens einsehen (denn welcher Bischof könnte z. B. in den §. 11 einwilligen, wenn er auch an allen andern nichts auszufehen hätte?), oder weil sie jene Mäßen fürchteten, wozu die Herren Pfarrer in obgedachtem Schreiben an das hochw. Ordinariat das Maaß bestimmten, wie Hr. Pfarrer A. im Scherze sehr naiv sich ausdrückte, als der Bruder eines der Volksführer, Hr. H., ihn um die Ursache ihrer (der Geistlichen) außerordentlichen Versammlung befragte. R.

Margau. Die Verfassungsrevisions-Commission ist weder unter sich einig, noch weniger geneigt, den Wünschen des kath. Volkes zu entsprechen. Für die Klöster will sie keine, für die confessionellen religiösen Angelegenheiten sehr unbefriedigende Garantie aussprechen; und was die Revisionscommission gewähren möchte, nämlich die Zurücknahme der Badenerconferenz, des Plazet, des Siebnerconfordats, der Klosterverwaltung — das will der Kleine Rath

nicht gewähren. Die Regierung zeigt den Katholiken deutlich genug, wie wenig sie Willens ist, vom bisherigen System abzulassen.

Nenenburg. Die Katholiken in Chaux-de-Fonds, zum großen Theil Franzosen, sammeln Beiträge in fremden Ländern, um die bereits begonnene Kirche vollenden und den katholischen Gottesdienst würdig feiern zu können.

Rom. Am künftigen Palmsonntag wird Hr. Abbé Lacordaire und Hr. Réquédat im Kloster Quercia die Ordensgelübde ablegen, alsdann nach Rom gehen, wo sich Geistliche und Laien ihnen anschließen werden, und im Kloster der Minerva drei Jahre studiren und die letztern die Ordensgelübde ablegen werden; alsdann werden sie sich gemeinsam nach Frankreich (nicht nach Belgien) begeben und den Dominikanerorden daselbst wieder begründen. Gegen Ende dieses Jahres erwartet man von Lacordaire das Leben des heil. Dominikus als Fortsetzung seiner Schrift „über Wiederherstellung des Prädikantenordens in Frankreich“.

Frankreich. Paris, 30. März. Ich schreibe Ihnen heute nichts über Politik, sondern will von einem noch wichtigeren und erhabenern Gegenstande mit Ihnen reden, von den Fortschritten der katholischen Regeneration in Frankreich; ich will Sie von einer Versammlung unterhalten, welcher ich gestern Abend beiwohnte und die Ihnen beweisen wird, wie gegründet das war, was ich Ihnen über die reißenden Fortschritte der Herrschaft der Religion in Frankreich berichtet habe. Einer jener rechtschaffenen Männer, deren Frankreich und namentlich Paris eine bedeutende Anzahl zählt, kam auf den Plan einer Association, durch welche die Jugend den Gefahren des Pariser Lebens entzissen werden sollte; er vereinte also vor etwa drei Jahren unter dem Namen „Conferenz des heil. Vincenz da Paula“ ein Duzend junger Leute von der Rechtsschule, welche sich wöchentlich versammelten, um unter einander Anweisungen auf Suppe, Fleisch und Kleidungsstücke für arme Familien, zu deren Besuch sie sich verpflichteten, zu vertheilen. Gott segnete diese bescheidene Verbindung; mit jedem Jahre mehrte sich die Zahl ihrer Mitglieder, welche aus der Blüthe der Pariser Jugend, unter den Schülern aller höhern Lehranstalten, der Rechts-, Medicin-, polytechnischen und Generalstabsschule geworben wurden. Jetzt zählt sie in Paris allein 700 Mitglieder, eben so viele in der Provinz. Der Besuch und die Beschützung der Armen, Ausübung der Barmherzigkeit, ist der einzige Zweck des Vereins, der sich so schnell entwickelt. Auf gestern Abend waren alle in Paris anwesenden Mitglieder der Gesellschaft des heil. Vincenz da Paula zu einer General-Versammlung berufen worden, um einen Bischof anzuhören, welcher, nachdem er durch eine Masse guter Werke an der Regeneration Frankreichs gearbeitet, sein Apostolat unter den Ungläu-

bigen Nordafrika's fortsetzt, Mgr. Dupuch, den Bischof von Algier. Dieser Prälat, welcher nach Paris gekommen war, um an das Gouvernement einige Reklamationen zu richten, auf welche ihm schnelle und vollständige Genugthuung zu Theil ward, hatte gewünscht, den Mitgliedern der Gesellschaft vom heil. Vincenz da Paula ein Bild der Fortschritte des wahren Glaubens in Afrika zu geben. Am Sonntag war um 7 Uhr ein weites Amphitheater mit den Mitgliedern der Gesellschaft gefüllt; um 8 Uhr langte Hr. Dupuch an. Sofort erhob sich die ganze Versammlung und kniete nieder, worauf der hochwürdigste Bischof das Einleitungsgebet sprach. Nach Verlesung eines Capitels der „Nachfolge Christi“ und des Protokolls der letzten Sitzung stand der Prälat auf und führte uns in einfacher, tief bewegter Rede alle Thatfachen vor, welche die unwiderstehliche Gewalt des Kreuzes über die Gemüther der ungläubigen Bevölkerung Afrikas bewiesen. Moscheen waren freiwillig von der Muselmännischen Bevölkerung dem Bischof übergeben worden; eine der ältesten und verehrtesten Kanzeln, die Kanzel Mohameds genannt, hatten 30 derselben in die christliche Kirche getragen; die Kapellen, besonders die der heil. Jungfrau geweihten, waren fortwährend mit Eingebornen, Männern, Frauen, Kindern angefüllt, welche knieend den Schutz von „Madame Marie“ erbaten; der heilige Rosenkranz ward von einer Menge Mohamedaner als Gebetschnur benutzt; reiche Mohamedaner hatten ein Hospiz gegründet und unterhielten in demselben zur Pflege der Kranken barmherzige Schwestern; Brode wurden wöchentlich gebacken und dem Bischofe zur Vertheilung an die Armen gegeben; der Glaubenschef zu Konstantine hatte seinen Sohn, den Civilgouverneur der Stadt, selbst zum Bischofe gebracht und ihn beschworen, seinen Sohn unter seinen Schutz zu nehmen, ihn nach seinem Tode zu berathen, ihm Vater zu sein; unzählige Beweise der Verehrung, der Anbetung waren unserer heiligen Religion dargebracht worden, eingeborne Familien hatten ihre Kinder zur Taufe dargebracht; kurz noch vor einigen Tagen hatte der Bischof Hrn. Thiers gesagt, er sei genöthigt, den Eifer der Muselmännischen Bevölkerung zu zügeln, um nicht durch zu große Eile die Bekehrung auf's Spiel zu setzen. Sehen Sie hier kurz, mit trockenen Worten, was uns der Bischof während anderthalb Stunden mit so hinreißender Beredsamkeit vortrug, daß mehr als einmal unsern Augen heiße Thränen entstürzten. Sehen Sie, mein Herr, wie hier in Paris siebenhundert Jünglinge aus den ersten Familien unsere heilige Religion in ihrer ganzen Reinheit und Strenge üben, den Armen Stütze und Apostel sind, sie durch ihr Beispiel erbauen, und unter ihnen diesen Bischof, St. Augustinus Nachfolger, einen Repräsentanten des christlich werdenden Afrikas, welch Schauspiel! welche hoff-

nungsvolle Zukunft eröffnet sich uns! Seien Sie überzeugt, wie am Ende des vorigen Jahrhunderts Frankreich durch die Revolution, den Krieg, die Philosophie gewirkt, so wird es jetzt durch den Glauben auf die Welt wirken. Lesen Sie nur die Annales de la propagation de la foi und Sie werden sehen, welche Rolle Frankreich im Missionswerke spielt! (Fr. Cour.)

— In der Diözese Pignerol befinden sich noch die meisten Waldenser. Der Bischof von Pignerol hatte schon früher „historische Untersuchungen über die Waldenser“ in Druck gegeben. Nun hat er wieder einen Katechismus für sie herausgegeben; in dialogischer Form und mit größter Ruhe und Liebe entwickelt er darin alle Punkte, worin die Waldenser sich verirrt. Ein drittes Werk über diesen Gegenstand soll noch zu erwarten sein. Der Bischof benützte hiezu die Beihülfe eines Savoyarden, der sich mit dem Gegenstand wohl vertraut gemacht hatte.

Oesterreich. Der hochw. Fürstbischof Georg Mayr, seit 1828 Bischof von Gurk, 72 Jahre alt, ist in Klagenfurt gestorben. Er ist ein vortrefflicher Bischof gewesen. — Am 13. Januar ist der griechisch-unirte Bischof Samuel Bullen, präconisirt im J. 1807, zu Großwardein 80 Jahre alt gestorben. Er hat ein Gymnasium und ein Waisenhaus gestiftet.

Bayern. In Augsburg wurden am 25. März Johann Georg Frank und Franziska Labrique in die kath. Kirche aufgenommen; ohne sich je im Leben gesehen zu haben, trafen sie in gleichem Zwecke vor dem Altar Gottes zusammen. — Am 20. März erstattete Pfarrer Neuland der Kammer der Abgeordneten Vortrag über die Anträge des Hrn. Weinzierl, resp. Sukart und Jarbl, den Abzug der Armen- und Schulquarten von allen frommen Stiftungen und Vermächtnissen betreffend. Der Berichterstatter begutachtete, „es möge an Se. K. Majestät die ehrfurchtsvollste Bitte gebracht werden, alle Verordnungen über den Abzug der Armen- und Schulquarten von allen frommen Vermächtnissen in allen Provinzen des Reiches außer Kraft und Anwendung zu setzen.“ In der Sitzung am 24. März begann die Discussion über die Anträge mit Entwicklung der für diesen Gegenstand bereits vorgelegten Modificationen; sie mußte aber wegen vorgerückter Zeit auf den 26. vertagt werden. Die Geistlichen beider Confessionen ließen sich in dieser Sitzung, welcher Se. K. H. der Kronprinz bis zum Schlusse (4 Uhr Nachmittags) bewohnte, vielfältig vernehmen, bis der Antrag mit einer Mehrheit von 34 Stimmen angenommen wurde. (N. Z.)

Preußen. Der Propst Brinkmann, kath. Pfarrer in Berlin, hat am zweiten Fastensonntag abermals zwölf, zum Theil junge Frauen in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche aufgenommen. — Mit der Annäherung des Osterfestes traten die kirchlichen Mißverhältnisse in Posen

auch wieder in den Vordergrund. Am 25. März reiste eine Deputation von vier angesehenen Bürgern von Posen nach Berlin, um dem König oder dem Ministerium die Bitte vorzutragen, daß dem Hrn. Erzbischof zu Osnabrück die Rückkehr nach Posen gestattet werden möge. Eine Deputation von 6 Geistlichen darf mit Genehmigung der Regierung nach Colberg abgehen, um den hl. Chrisam am Gründonnerstag vom Erzbischof weihen zu lassen. Die Regierung kann es also doch nicht hindern, den Erzbischof als solchen anzuerkennen und selbst Amtshandlungen für seine Diözese vornehmen zu lassen! — Den 21. März starb zu Trier der Domdekan Willen, der sich sehr große Verdienste erworben und im Domkapitel vortheilhaft gewirkt hat. — Pfarrer Winterim hat nach seiner gänzlichen Freisprechung jetzt noch 30 Thlr. Stempelgebühren, 129 Gerichtskosten, die Ausgaben für Verpflegung während einer langwierigen Gefangenschaft zu bezahlen, die ihm unter Androhung von Zwangsmitteln abgefordert worden.

Württemberg. Die von der Regierung angeordnete Kirchenbehörde hat verordnet, daß künftig am Charfreitag und Fronleichnamsfest die werktäglichen Arbeiten verboten werden sollen — also neue Feiertage, aber nur nicht die von der Kirche angeordneten! — Hr. Pfarrer Hänle, welcher sich weigerte, eine gemischte Ehe einzusiegeln, wurde suspendirt, aber nicht vom Bischof, sondern von der Regierung. Er ist seiner Funktionen enthoben, und ihm ein Verwieser beigegeben. Das ist ein Kirchenrecht, wozu man Versuche auch schon in der Schweiz gesehen hat, die aber wenig gute Früchte den Urhebern brachten. Was dieses unkanonische Staatskirchenrecht in Württemberg bringen wird, muß die Zeit lehren.

Baden. Ueber die erfolgte Enthebung des Professors Amann von seiner Stelle als Kirchenrechtslehrer an der Universität Freiburg berichtet der Fränk. Cour. Folgendes: Schon in den Jahren 1830 und 1831 hatte Amann für die Aufhebung des Eölibats alle seine Kräfte angestrengt. Er war, dem Hauptinhalt derselben nach, der Verfasser der den Landständen übergebenen Denkschrift; er sammelte Unterschriften für dieselbe, er suchte die Theilnahme der Geistlichen zu gewinnen, er versicherte ihnen, binnen zwei Jahren würden sie des schweren Joches der Keuschheit enthoben sein u. dgl. m. Dabei berief er sich, um seinen Rathschlägen mehr Gewicht zu geben, auf die indiscreteste Weise öffentlich auf bedeutende Personen, welche er sogar namentlich zu bezeichnen sich nicht scheute, und erlaubte sich, wenn seinen Forderungen und Erwartungen von ihnen nicht genügt würde, jede Verunglimpfung derselben; so gieng es namentlich dem wackeren Ministerialrath Zell, welcher jetzt eine entschieden katholische Richtung hat; er liebt es, sich dann als einen verlassenen, um seiner Wahr-

heitsliebe willen hintangesetzten Mann darzustellen; „in der katholischen Kirche darf man die Wahrheit nicht sagen“, hat er oft gesagt. — Wie in der Eölibatsfrage hat er sich auch in allen andern entschieden unkirchlich ausgesprochen. Die Kirche, erklärte er seinen Zuhörern unter Anderm, müsse als eine Art schweizerischer Eidgenossenschaft betrachtet werden *), der Bischof sei seinem Wesen nach nicht verschieden vom einfachen Priester. Im Dezember v. J. hielt er eine Vorlesung über den päpstlichen Primat; er machte in derselben seine Zuhörer auf die Wichtigkeit des Gegenstandes aufmerksam; in unserer Zeit, sagte er, sei er besonders bedeutsam, wo die ultramontane Partei ihr Haupt wieder erhebe und sage, es sei Mitternacht, wo doch Tag sei. Er unterwarf alsdann die betreffenden Stellen der heil. Schrift und der Kirchenväter einer Exegese, von welcher man sich einen Begriff machen kann, wenn man erfährt, daß er Joh. 21, 15 ff. dahin deutete, daß Christus in derselben dem Petrus Vorwürfe wegen seiner dreimaligen Verläugnung machte und ihm die Versicherung gab, er werde ihn dennoch unter seinen Aposteln behalten. Aus der Beleuchtung der Stellen folgerte er dann, daß man in der Bibel und in der ältesten christlichen Zeit nichts von einem „Monarchen“ und „Sultan“ der Kirche gewußt habe. „Die Herren Italiener“, meinte er dann, „hätten freilich zu ihrem Vortheile die Stellen anders gedeutet; man müsse überhaupt die Kirche nicht so nehmen, wie sie sich geschichtlich entwickelt, sondern wie sie aus Christi Hand hervorgegangen sei; zur Unterstützung seiner Ansichten berief er sich auf die Protestanten. Diese Lehren, welche er im Januar wiederholte, erregten den allgemeinsten Unwillen unter den Zuhörern, und einige derselben machten sofort Anzeige bei der Fakultät, welche beim Erzbischofe Meldung von der Sache that. Der Erzbischof that sofort die erforderlichen Schritte bei den Staatsbehörden, er erklärte, er werde hinfort Niemanden mehr die heiligen Weihen ertheilen, der bei Amann Kirchenrecht gehört. Der Kirchenrath beauftragte darauf den Universitätscommissar Regierungsdirektor v. Reck mit der Vernehmung der Zuhörer. Derselbe war äußerst erzürnt über Amanns Benehmen; „man habe ihm doch schon vor Anfang des Semesters genügende Winke gegeben, er solle die Sache nicht übertreiben“ **). So erfolgte denn Amanns Absetzung, er war auf sein Amt als Universitätsbibliothekar beschränkt worden, als welcher er jedoch auch schon die größten Extravaganzen begangen; so kam er einstmals, als sei er eines Angriffs von Seiten der

Diener gewärtig, mit zwei geladenen Pistolen versehen in die Bibliothek. *)

Dänemark. Die „Stiftszeitung“ von Aarhus meldet in allem Ernst, die sogenannten „Heiligen“ (gläubigen Protestanten) sollen Geld für den gefangenen Erzbischof v. Dunin gesammelt haben, und das wird als ein Beweis aufgestellt, daß der Jesuitismus auch in Dänemark spucke. Das ist ein Fingerzeig für die geheimen Jesuitenschmecker. Die Freude wird ihnen aber sogleich verdorben; denn der Polizeimeister Witt hat durch einen vorgenommenen Untersuchung entdeckt, daß die Sammlungen für die Altlutheraner in Preußen waren.

England. Die „Sion“ theilt aus einem Schreiben aus England vom 8. März l. J. Folgendes mit: „Sie werden sehr erfreut sein, zu hören, daß unsere heilige Religion in England jeden Tag mehr und mehr Fortschritte macht, ungeachtet aller der verschiedenartigsten Angriffe, welche die Protestanten aller Sekten gegen uns unternehmen. Pamphlete, Vorlesungen, Predigten und Reden (harangues) sind Dinge, welche jede Stunde vorkommen, ungerechnet all die Verleumdungen der Zeitungen. Allein es giebt keine Weisheit und keinen Rath gegen Gott! Als einen Beweis, wie reißend schnell unser Glaube triumphirt, will ich anführen, daß die Zahl unserer Bischöfe vermehrt werden wird. Gegenwärtig haben wir in England nur vier apostolische Vikare (Bischöfe), in wenigen Wochen werden wir acht haben. Das gegenwärtige nördliche Vikariat wird eingetheilt werden in drei, das westliche in zwei und das mittlere auch in zwei Distrikte. Der Londoner Distrikt wird unverändert bleiben; denn obgleich er eine größere Anzahl von Katholiken enthält, so ist er doch kleiner in der Ausdehnung. In London und seiner nächsten Nähe sind 200,000 Katholiken, also mehr als in Rom. — Wir hören jeden Tag von Befehrungen in allen Theilen Englands. So bekehrte sich neulich ein edler angesehener Rechtsgelehrter und eifriger Quäker, Namens Lucas, zu unserm heil. Glauben. Er gab ein schönes Buch heraus mit dem Titel: My Reasons etc. (meine Beweggründe etc.), welches von Jedermann gelesen wurde. Die Protestanten waren darüber so aufgebracht, daß sie in ihren Zeitungen behaupteten, Hr. Lucas sei sein ganzes Leben lang ein Katholik gewesen, und seine Befehrung wäre nur ein Kniff der Jesuiten, um Aufsehen zu machen.“ Hr. Lucas erwiderte hierauf in den „Times“: „Man giebt zu verstehen, ich sei wohl schon mein Leben lang Papist (Katholik) gewesen, und stellt die Frage, ob ein Jesuit sich nicht dazu verstehen könnte, Quäker zu werden, um sich dann zum

*) Gegenwärtig gar ein schönes Bild!!

**) Diese boshafte Feindschaft gegen die Kirche mißbilligt man gar nicht, aber übertreiben soll man es nicht, fein säuberlich die Sache anstellen, daß es die Einfältigen nicht merken und leichter ins Garn gehen!

*) Dieser Eölibatsritter bringt seine Sache nicht in Kredit. Auch hier zeigt es sich, daß Protestantismus, Haß des Primates und Haß des Eölibates unzertrennliche Dinge sind.

Papismus zu bekehren und die Gründe seiner Bekehrung bekannt zu machen. Ich will darüber nicht urtheilen, wie viel Wahrscheinlichkeit eine solche Annahme habe. Aber fragen muß ich, ob ein Jesuit in der vorausgesetzten Absicht auch dazu seine Zustimmung geben konnte, daß er als Quäker geboren wurde, und ein Jahrhundert lang vor seiner Geburt schon eine Reihe Quäker zu Vorestern hatte. Diese geistvolle Voraussetzung ist aber gerade das Verhältniß, in dem sich befindet Ihr Diener Lucas.“

— Lord Stuart de Decies, so wie eine bedeutende irländische Magistratsperson sind zum Katholizismus übergetreten; Ersterer hat offen und frei seine Abschwörung des Protestantismus bekannt.

Türkei. Die getrennten Armenier stehen von ihrem häretischen Starrsinn ab und gehen in großer Zahl zum kath. Glauben über. — Die Juden in Constantinopel haben an ihr Nationaloberhaupt geschrieben: wenn der Messias im J. 1840 nicht komme, so glauben sie, er sei schon gekommen, und wollen ihn ebenfalls in einer Religion zu erkennen suchen, die an ihn glaubt. Das Oberhaupt antwortete, er theile dieselbe Meinung. Die Armenier und Juden in der Türkei zählen über 600,000. — Der wichtige Akt ist vollbracht. Der griechische Patriarch von Constantinopel ist abgesetzt, die Pforte hat die Synode zur Wahl seines Nachfolgers einberufen, und die Synode hat ohne Widerrede den gewählt, welchen England durch die Vermittlung der hohen Pforte begehrt, und dies ist der Metropolit Antimos von Nikomedien.

Aegypten. Die Juden in Palästina, welches unter ägyptischer Vormüßigkeit steht, hat ein schweres Schicksal betroffen. Ein Kapuziner mußte unschuldiger Weise Veranlassung dazu werden. Ein Kapuziner, der sich schon dreißig Jahre zu Damaskus aufhielt, ist plötzlich verschwunden. Da alles Nachforschens ungeachtet keine Spur von ihm zu entdecken war, so fiel man auf den Verdacht, daß ihn die Juden aus irgend einem unbekannten Grund auf die Seite geschafft hätten. Der Gouverneur von Damaskus ließ sieben der reichsten und angesehensten Kaufleute dieser Nation einziehen. Da sie ihre Unschuld betheuert und von dem Vorfall nichts wissen wollten, so erfolgte das, was unter solchen Umständen hier gewöhnlich geschieht, sie erhielten jeder eine tüchtige Anzahl Stockschläge und man zog ihr Vermögen ein. Der Schrecken hat sich nun der Juden bemächtigt, sie glauben, vielleicht mit Recht, daß eine Maßregel gegen sie im Werke sei und man sie außerloren habe, dem Geldmangel des Gouvernements abzuheilen. Da hier Niemand Mitleid mit den Juden hat, so sagt der einfältige und fanatische Pöbel, daß dies eine sehr kluge und populäre Maßregel Ibrahim Pascha's sei. So ist es aber in Syrien: nicht die Völker, sondern die Religionen hassen

sich, und eine Sekte opfert willig die Hälfte ihres Eigenthums, wenn sie damit bewirken kann, daß eine andere Sekte um das Ganze des übrigen komme. Alle türkischen Paschas, die jemals in Syrien herrschten, haben diesen Haß auf das beste zu benutzen verstanden, und Ibrahim Pascha, wie man sich wohl denken kann, nicht minder.

Amerika. Die amerikanischen Blätter berichten, daß dies Jahr am 17. Mai zu Baltimore ein Provinzialconzil werde gehalten werden.

Bei Attenkofer in Landsbut sind erschienen und bei Gebrüdern Käber in Luzern zu haben:

Die Verehrung der heil Reliquien. Predigt vom erzb. geistl. Rath und Stadtpf. Zarbl. 3 Bk.

Durch Zeugnisse und Thatfachen stellt der Prediger diese Verehrung als sehr vernünftig, zweckmäßig und heilsam recht einnehmend dar.

Drei gottselige Gedanken zum göttlichen Herzen Jesu beim dreitägigen öffentlichen Gebet zur Fastenzeit. Vom Jesuiten M. S.

Um den Ausschweifungen der Fastenzeit Abbruch zu thun, führten die Jesuiten die dreitägige oder 40 stündige Andacht ein. Dieses Büchlein ist eine sehr gute Anweisung, diese Andacht mit Nutzen zu begeben, und enthält auf jeden Tag besondere Gebete.

Das betrachtete Vater unser oder Morgen- und Abendgebete nach den sieben Bitten. Von Stadtpfarrer Zarbl. 9 Bk.

Als Vorstand des Klerikalseminars in Freising hat der Verfasser diese Gebete abgefaßt und mit seinen Jünglingen gebetet. Auf jeden Wochentag ist eine Bitte des Vater unsers zu einem Morgengebete benützt und geeignet angewendet, die Abendgebete und andere Gebete für besonders wichtige Augenblicke sind ohne Rücksicht aufs Vater unser aber nicht minder gut.

Leitfaden der Erziehung, zunächst für Lehrerinnen in den geistlichen Erziehungsanstalten der weiblichen Jugend. Von Rauchenbichler, Beichtvater der Benediktinerinnen in Frauendiemsee. 11^{1/2} Bk.

Der Verfasser, welcher schon mehrere sehr nützliche Schriften herausgegeben, behandelt hier einen Gegenstand von höchster Wichtigkeit mit größter Sachkenntniß. Ueber Erziehung im Allgemeinen, dann insbesondere über körperliche, geistige, ästhetische, moralische und religiöse Bildung der weiblichen Jugend enthält diese Schrift alle erforderlichen Belehrungen und sehr weise Anleitung zu einer guten Erziehung. Es ist in unsern Tagen besonders wünschenswerth, daß solche wohlmeinende Stimmen von kundigen Männern beachtet werden und dem immer mehr hervortretenden Extrem in diesem Zweige der Bildung wieder der gehörige Kreis angewiesen werde. Wir empfehlen deshalb angelegentlich dieses Werklein.

U n z e i g e.

Für die kathol. Kirche in Yverdun von J. B. in G. empfangen 3 Fr. 50 Rp.